

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

**Flugzettel und Broschüren, die mit dem im Betreff angeführten Beitrag erstellt und veröffentlicht werden und das Logo der Abteilung beinhalten, müssen immer vor dem Druck dem Amt zur Kontrolle übermittelt werden?**

Wie Artikel 11 der Richtlinien vorsieht – Pflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – müssen die Begünstigten in angemessener Form daraufhin hinweisen, dass die Tätigkeiten durch die Autonome Provinz Bozen, Abteilung Gesundheit, finanziell unterstützt wurden. Die Logos sind auf der Webseite der Dienstleistung veröffentlicht. Dies bedeutet, dass vor dem Druck des mit Fördermitteln erstellten Informationsmaterials ein Entwurf an das Amt übermittelt werden muss, das den Entwurf überprüft und genehmigt.

### ANTRAGSSTELLUNG

**Erklärung über die Eintragung der Einrichtung in einem speziellen Verzeichnis?**

Wenn die auf dem Formular angegebenen Wahlmöglichkeiten nicht zutreffen, kann die antragstellende Einrichtung ihren Status im Begleitschreiben zum Ansuchen angeben.

**Wie ist Punkt d) des Antrags auszufüllen? Wird Punkt b) angekreuzt, können dann auch mehrere Möglichkeiten ausgewählt werden?**

Punkt d) des Antrags gibt den Bereich an, in welchem die/der Begünstigte ihre/seine Tätigkeit ausübt. Die Beschreibungen spiegeln die in den Kriterien vorgesehenen Bereiche wider (Art. 1). Die/der Begünstigte kann die von ihr/ihm als relevant erachteten Bereiche oder auch mehrere Bereiche auswählen.

**Was ist in der Erklärung über die Ordnungsmäßigkeit der Sozialversicherungsbeiträge unter „Begünstigter“ zu verstehen?**

Mit dem Begriff „Begünstigter“ ist der/die Antragsteller/in zu verstehen.

### LAUFENDE AUSGABEN

**Was ist mit „andere eigene Einnahmen“ gemeint?**

Andere eigene Einnahmen sind alle Arten von Einnahmen, die der Antragsteller gemäß den geltenden Bilanzbestimmungen erhält, (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring, Beiträge anderer öffentlicher Körperschaften ...

**Eigene Einnahmen: Wird der Beitrag neu berechnet, wenn es Einnahmen von anderen Körperschaften gibt?**

Der zu gewährende Beitrag errechnet sich aus dem sich ergebenden Betrag der zulässigen Ausgaben abzüglich der eigenen Einnahmen. Eventuelle andere Beiträge von anderen öffentlichen Körperschaften werden daher als Einnahmen von den zulässigen Ausgaben abgezogen und haben Auswirkungen auf die Berechnung des zu gewährenden Beitrags.

**Was versteht man unter "peripheren Sitz" in Bezug auf die Mietkosten?**

Ein peripherer Sitz kann jeder Sitz sein, der der Einrichtung zur Durchführung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung steht, getrennt vom Hauptsitz ist und sich innerhalb der Provinz Bozen befindet und für den der Antragsteller eine Mietgebühr entrichtet

**Wenn die Vereinigung nicht nur Menschen, die an einer bestimmten Krankheit leiden, sondern auch Verwandte und die allgemeine Bevölkerung als Mitglieder aufnimmt, fällt sie dennoch in die Kategorie "Patientenvereinigung"?**

Ja

**Ausgaben für kleine Einkäufe bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.500,00 Euro: Bedeutet dies, dass die einzelnen Ausgaben diesen Betrag nicht überschreiten können, oder ist der Betrag als maximale Gesamtobergrenze für kleine Einkäufe anzusehen?**

Der Betrag von 2.500,00 Euro ist die maximale Gesamtobergrenze der einzelnen kleinen Einkäufe des Jahres, die zum Beitrag zugelassen werden können

**Was ist mit „Überschuss des dem Antrag vorhergehenden Jahres“ gemeint? Wenn er negativ ist, geben wir ihn mit einem Minuszeichen an, da er bei den Einnahmen angegeben ist?**

Der Überschuss des Vorjahres entspricht der Differenz zwischen den in der Bilanz eingeschriebenen Einnahmen und Ausgaben. Gemeinnützige Organisationen müssen ihn im folgenden Jahr zur Verwirklichung des Satzungszweckes verwenden. Um den Verlust anzuzeigen, reicht es aus, das Minus vor den Betrag zu setzen.

**Rechtliche und steuerrechtliche Beratungen: Sind hier alle Kosten des Wirtschaftsberaters gemeint?**

Ja, die Beratungsausgaben für Freiberufler wie Anwälte, Wirtschaftsberater, Arbeitsrechtsberater usw. fallen unter Rechts- und Buchhaltungsberatung.

**Können bei den Mitgliedsbeiträgen für die Beteiligung an ein übergeordnetes Gremium auch jene von internationalen oder überstaatlichen Organisationen eingefügt werden?**

Nein, die Ausgaben für einen Mitgliedsbeitrag sind nur dann zulässig, wenn es sich um ein übergeordnetes Gremium auf nationaler oder auf Landesebene handelt.

**INITIATIVEN**

**Können bei den Ausgaben für Initiativen auch Personalkosten für eine/n Mitarbeiter/in angegeben werden, die/der nur bei einer Initiative beteiligt war, für eine bestimmte Anzahl von Stunden? Zu den zulässigen Ausgaben für die Initiativen gehören die Ausgaben für die Beauftragung von externen Personen, die mit einem Stundensatz für die für jede Initiative ausgeführte Tätigkeit bezahlt werden. Ausgaben für die Mitarbeiter der Einrichtung sind hingegen nicht vorgesehen**

**Ausgaben für die Werbung der Initiativen bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten der jeweiligen Initiative abzüglich des Betrages für die Werbung selbst. Wie erfolgt die Berechnung?**

**Beispiel 1)** Wenn die Initiative 20.000,00 Euro kostet und die Ausgaben für Werbung sich auf 5.000,00 Euro belaufen.

Die 20% werden auf die 15.000,00 Euro berechnet. In diesem Fall erkennen wir nur 3.000,00 Euro als Ausgaben für die Werbung an.

**Es. 2)** Die Initiative kostet 5.000,00 Euro und die Ausgaben für die Werbung betragen 300,00 Euro. Hier ist Folgendes zu machen:  $5.000,00 - 300,00 = 4.700,00$ . Und von hier aus startet man dann, um die 20% zu berechnen, was 940 ausmacht. Es werden daher die gesamten Ausgaben anerkannt.